



Prüfungsordnung Erlebnisguide ErlebnispädagogIn

(Stand Februar 2021)



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung/Vorwort | 3 |
| 1 Allgemeine Informationen | 3 |
| 1.1 Anmeldung, Abmeldung und Rücktritt | 3 |
| 1.2 Begleitung des Prüflings | 4 |
| 1.3 Bewertung, Bestehen der Prüfung / Verfahren bei nicht Bestehen | 4 |
| 1.4 Auswertungsgespräch | 4 |
| 1.5 Prüfungskommission | 5 |
| 1.6 Ablage und Archivierung..... | 5 |
| 2 Informationen zur Zwischenprüfung (Erlebnisguide) | 5 |
| 2.1 Zugangsvoraussetzungen und allgemeine Informationen | 5 |
| 2.2 Prüfungsleistungen..... | 6 |
| 2.2.1 Durchführung einer Praxiseinheit und Einreichen einer schriftlichen Dokumentation | 6 |
| 2.2.2 Kolloquium mit Präsentation der Praxiseinheit | 6 |
| 2.2.3 Formulierung des eigenen EP Verständnisses | 7 |
| 2.2.4 Entwicklungsportfolio | 7 |
| 2.3 Bescheinigung Erlebnisguide | 8 |
| 3 Informationen zur Zertifizierung Erlebnispädagoge / Erlebnispädagogin | 8 |
| 3.1 Zugangsvoraussetzungen..... | 8 |
| 3.2 Prüfungsleistungen..... | 9 |
| 3.2.1 Durchführung eines Praxisprojektes und Einreichen einer schriftlichen Dokumentation | 9 |
| 3.2.2 Präsentation des Praxisprojektes..... | 10 |
| 3.2.3 Entwicklungsportfolio | 10 |
| 3.2.4 Fachgespräch..... | 11 |
| 3.2.5 Fachpraktische Prüfung | 11 |
| 3.3 Ausgabe Zertifikat | 12 |
| 4 Anhang | 12 |
| Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung..... | 13 |
| Formblätter: Anmeldung zur Zertifizierung / Zwischenprüfung..... | 14 |

Einleitung/Vorwort

Diese Prüfungsordnung gilt für die Ausbildung zum Erlebnispädagogen (MBS) / zur Erlebnispädagogin (MBS) inkl. der Zwischenprüfung „Erlebnisguide“. Sie regelt, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen und was im Prüfungsverfahren von wem wann zu tun ist. Im Folgenden folgen zunächst allgemeine Informationen (Kapitel 1) sowie im Anschluss Informationen zur Zwischenprüfung „Erlebnisguide“ (Kapitel 2) und zur Zertifizierung Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin (Kapitel 3).

1 Allgemeine Informationen

In diesem Kapitel sind Informationen zusammengefasst, die für beide Abschnitte der Ausbildung gelten.

1.1 Anmeldung, Abmeldung und Rücktritt

Der TN meldet sich online zur Zwischenprüfung Erlebnisguide (MBS) bzw. zur Zertifizierung Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin (MBS) an. Die Prüfungen finden im Januar/Februar eines jeden Jahres statt. Eine Anmeldung kann schon geschehen, bevor ein Prüfling alle Voraussetzungen erfüllt hat und muss bis spätestens 30. November des Vorjahres erfolgt sein. Der Prüfungszeitraum beginnt mit der Bearbeitung der Anmeldung und der Unterlagen (Stichtag 1. Dezember des Vorjahres). Für die Zwischenprüfung (Erlebnisguide) können bei großem Interesse auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Nach der Anmeldung erfolgt eine Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die Mitarbeitenden des Bereichs MBS Erlebnisräume. Hierfür können die Prüflinge die notwendigen Daten bereits im Verlauf der Ausbildung anhand der Checkliste „Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“ (siehe Anhang) dokumentieren. Nach Aufforderung durch die Mitarbeitenden des Bereichs MBS Erlebnisräume müssen die Prüflinge den jeweils passenden Abschnitt der Checkliste (Seite 2) inkl. der erforderlichen Nachweise per E-Mail an die MBS Erlebnisräume senden. Zu diesem Zeitpunkt fehlende Zugangsvoraussetzungen können unter Einhaltung der in Kapitel 2.2 und 3.2 aufgeführten Fristen nachgereicht werden. Wenn Prüfungsleistungen nicht fristgerecht erfolgen, so kann dies einen Ausschluss zur Folge haben. Bei einem Ausschluss werden die Zertifizierungsgebühren in Rechnung gestellt.

Bei Abmeldung oder Rücktritt gelten die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Stornogebühren. Grundlage für die Berechnung ist hierbei nicht der Termin der Zertifizierung (Januar/Februar eines Jahres), sondern der Beginn des Prüfungszeitraumes (1. Dezember des Vorjahres).

Eine erneute Anmeldung zur Zertifizierung im folgenden Jahr ist möglich, sofern die maximale Gesamtdauer der Ausbildung nicht überschritten wird (d.h. 3 Jahre beim Erlebnisguide, 5 Jahre bei Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin).

1.2 Begleitung des Prüflings

Zur Zertifizierung wird den Prüflingen jeweils eine Person des Ausbildungsteams als Ansprechperson für alle Fragen die Zertifizierung betreffenden Fragen zugeteilt. Diese Lehrperson ist in der Regel während der Zertifizierung der Prüfer / die Prüferin. Bis zu dieser Zuteilung können sich die Prüflinge bei Fragen und Unklarheiten an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume wenden. Außerdem begleiten die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume die Teilnehmenden bei der Planung und Durchführung von Praxiseinheit bzw. Praxisprojektes und bei der Auswahl einer geeigneten Hospitations- / Praktikumsstelle.

Zur Unterstützung der Vorbereitungen finden die Prüflinge alle notwendigen Informationen in dieser Prüfungsordnung und dem Ausbildungskonzept. Ergänzend dazu findet sich im Anhang die Checkliste „Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“ in der beispielsweise der Besuch der einzelnen Module und die einzelnen Prüfungsleistungen abgehakt werden können.

1.3 Bewertung, Bestehen der Prüfung / Verfahren bei nicht Bestehen

Für jede einzelne Prüfungsleistung wird eine Bewertung vorgenommen. Der/Die Prüfer/Prüferin fertigt zu allen Prüfungsleistungen eine kurze Begründung / qualitative Bewertung an. Diese Bewertungen werden in einem Bewertungsbogen eingetragen und dem Prüfling am Ende der Prüfung ausgehändigt.

Für ein Bestehen der Prüfung muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden werden.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung oder Teile der Prüfung nicht, hat er die Möglichkeit die Prüfung im darauffolgenden Jahr zu wiederholen, sofern eine Ausbildungszeit von insgesamt 3 Jahren (Erlebnisguide) bzw. 5 Jahre (Erlebnispädagoge) nicht überschritten wird. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine Ausnahme davon erfordert eine individuelle Härtefallprüfung. Es liegt in der Verantwortung des Prüflings sich wiederum rechtzeitig online zur Zertifizierung anzumelden und alle Voraussetzungen zu erfüllen. Rückfragen/Widerspruch zu den Noten und deren Begründungen sind im Auswertungsgespräch (siehe Kapitel 1.4) möglich oder können anschließend in schriftlicher Form an die Prüfungskommission sowie an die Bereichsleitung Erlebnispädagogik gestellt werden.

1.4 Auswertungsgespräch

Im Anschluss an die Zertifizierung erfolgt ein kurzes Auswertungsgespräch. Dies beinhaltet die Möglichkeit Rückfragen zu den im Vorfeld ausgegebenen Bewertungsbogen zu stellen. Außerdem erfolgt – sofern nicht bereits im Fachgespräch oder bei einem zusätzlichen Gespräch thematisiert – eine allgemeine Rückmeldung und ein Austausch über die Weiterentwicklung des Prüflings in der weiteren Ausbildung bzw. darüber hinaus. Es besteht außerdem Möglichkeit – ergänzend zum schriftlichen Auswertungsbogen - ein mündliches Feedback zur Ausbildung zu geben.

1.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens 2 Personen zusammen. Mindestens ein Prüfer / eine Prüferin ist Teil des Lehrtrainerteams und Erlebnispädagogin/ Erlebnispädagoge be ®. Alle Personen der Prüfungskommission besitzen die zur Abnahme der Prüfung notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse.

1.6 Ablage und Archivierung

- Zuständig für die Archivierung ist die Bereichsleitung der MBS Erlebnisräume
- Die Unterlagen der Teilnehmenden werden in digitaler Version abgelegt
- Die Akte enthält jeweils alle erbrachten Nachweise und den Bewertungsbogen.
- Alle erbrachten Leistungen zur Zertifizierung und die dazugehörigen Dokumente werden 5 Jahre lang archiviert.

2 Informationen zur Zwischenprüfung (Erlebnisguide)

Der erste Abschnitt der Ausbildung bis zum Erlebnisguide (MBS) beinhaltet 4 Ausbildungsmodule und eine Praxiseinheit. Dieser Teil der Ausbildung ermöglicht einen ersten Einblick in die Erlebnispädagogik, bietet die Chance ein Gefühl für die erlebnispädagogische Arbeitsweise zu erhalten und legt den Grundstein für die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS). Die Prüfung zum Erlebnisguide (MBS) ist die Zwischenprüfung auf dem Weg zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS), welcher vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik zertifiziert ist.

2.1 Zugangsvoraussetzungen und allgemeine Informationen

Voraussetzung für die Erlebnisguide-Prüfung ist die Teilnahme an Grundlagenmodulen (6 Tage), Erste-Hilfe-Kurs (2 Tage) und einem Wahlmodul (Fehlzeiten maximal 10%). Längere Fehlzeiten müssen durch die Wiederholung der Pflichtkurse bzw. den Besuch eines weiteren Wahlmodules ausgeglichen werden. Vorausgesetzt wird die aktive Teilnahme an den Kursen, die Beteiligung an (Gruppen-) Aufgaben sowie die zuverlässige Erarbeitung von vorbereitenden Aufgaben oder Hausaufgaben. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass bis zur Prüfung eine Praxiseinheit durchgeführt wurde (siehe Kapitel 2.2.1 und im Kapitel 4.7 im Ausbildungskonzept) und dass über die Ausbildungszeit hinweg die eigene Entwicklung in einem Entwicklungsportfolio dokumentiert und reflektiert wurde (siehe Kapitel 2.2.4 und sowie Kapitel 4.8 im Ausbildungskonzept).

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind oder diese voraussichtlich bis zur Zertifizierung erfüllt werden und eine Gesamt-Ausbildungsdauer von 3 Jahren nicht überschritten wurde, so ist die Teilnahme an der Prüfung möglich.

Die Erlebnisguide-Prüfung kann sowohl in Präsenz als auch digital bspw. per Zoom durchgeführt werden. Bei größerer Nachfrage können ab einer Gruppengröße von 3-4 Personen Erlebnisguide-Prüfungen außerhalb des Prüfungszeitraumes im Januar vereinbart werden.

2.2 Prüfungsleistungen

Teil der Prüfung zum Erlebnisguide MBS sind folgende Prüfungsleistungen:

2.2.1 Durchführung einer Praxiseinheit und Einreichen einer schriftlichen Dokumentation

Erste Prüfungsleistung ist die Planung, Durchführung und Reflexion einer zweistündigen Praxiseinheit. Für die Bewertung muss hierzu eine schriftliche Dokumentation eingereicht werden. Diese Dokumentation muss folgende Aspekte beinhalten:

- Darstellung der Planung** (u.a. Rahmenbedingungen, Zielgruppenanalyse, Zieloperationalisierung, Programmplanung, Risikoanalyse, ...)
- Beschreibung der Durchführung**
- Ausführliche Reflexion** - sowohl mit einer Reflexion des erlebnispädagogischen Programmes und als auch mit einer persönlichen Reflexion (Arbeitsweise, Rolle, ...).

Außerdem ist zu berücksichtigen:

- Umfang** maximal 15 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang)
- Formale Gestaltung** gemäß Vorgaben des „MBS-Standard für schriftliche Arbeiten“ (u.a. Seitenzahl, Inhaltsverzeichnis, Literaturverweise, Zeilenabstand, Seitenrand)
- Sprachliche/ inhaltliche Gestaltung:** Erwartet wird eine angemessene Leserführung (Einleitung, Überleitungen, Fazit), gute Lesbarkeit und die Verwendung von Fachsprache.
- Abgabe** in digitaler Form mind. 4 Wochen vor Zertifizierung (PDF)
- Bewertung:** Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

2.2.2 Kolloquium mit Präsentation der Praxiseinheit

Das Kolloquium dient dem fachlichen Austausch über die Erlebnispädagogik und die eigene Entwicklung. Das Kolloquium findet in einer Kleingruppe von 3-4 Personen statt. Zunächst präsentiert jeder/jede innerhalb von ca. 10 Minuten seine Praxiseinheit (Planung, Durchführung und Reflexion). Dabei ist auf eine angemessene rhetorische und sprachliche Umsetzung sowie eine passende methodische Unterstützung zu achten (Präsentationskompetenz).

Anschließend erfolgt eine Diskussion über diese Praxiserfahrungen sowie darauf aufbauend über das eigene Verständnis von Erlebnispädagogik, die Rolle und Verantwortung von Erlebnispädagoginnen und Erlebnispädagogen, etc. Erwartet wird eine präzise Verwendung der Fachsprache, differenzierte Antworten und Begründungen, eine reflektierte Selbsteinschätzung und eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik. Grundlage des Fachgespräches sind alle Prüfungsleistungen (Praxiseinheit, EP-Verständnis, Entwicklungsportfolio) sowie alle Inhalte der absolvierten (Wahl-) Module.

Dieses Kolloquium bildet den Abschluss der Zwischenprüfung zum Erlebnisguide. Das Gespräch wird von 2 Prüfern geführt (davon mindestens ein Lehrtrainer)

2.2.3 Formulierung des eigenen EP Verständnisses

Über die schriftliche Formulierung des eigenen EP-Verständnisses soll eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den behandelten Inhalten, den aktuell vorhandenen Definitionen, den Standards des be und den eigenen Schwerpunkten angeregt werden. Die Formulierung und (Weiter-) Entwicklung des eigenen EP-Verständnisses kann deshalb ein Teil des eigenen Entwicklungsportfolios sein (siehe Kapitel 1.4.4).

Für die Zertifizierung zum Erlebnisguide muss eine Formulierung des EP-Verständnisses abgegeben werden. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik unter Berücksichtigung adäquater Literatur und der Modul-Inhalte. Dies muss eine fachlich korrekte und zugleich allgemein verständliche Definition des Begriffes, eine Beschreibung zentraler Aspekte der Erlebnispädagogik sowie eine persönliche Auseinandersetzung beinhalten.

Hierfür ist folgendes zu bedenken:

- Umfang** Höchstens 3 Seiten
- Formale Gestaltung** gemäß Vorgaben des „MBS-Standard für schriftliche Arbeiten“ (u.a. Seitenzahl, Inhaltverzeichnis, Literaturverweise, Zeilenabstand, Seitenrand)
- Abgabe** in digitaler Form mind. 4 Wochen vor Zertifizierung (PDF)
- Bewertung:** Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

2.2.4 Entwicklungsportfolio

Das Entwicklungsportfolio dient der Dokumentation, Reflexion und aktiv-zielgerichteten Gestaltung der eigenen Entwicklung. Es kann sowohl in digitaler Form als auch in handschriftlich-kreativer Gestaltung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio soll die Entwicklung über die ganze Ausbildungszeit hinweg abbilden und den Prüfern einen Eindruck in eben diese ermöglichen. Hierfür gibt es keine Vorgabe zur Seitenzahl und Format. Allerdings muss ein nachvollziehbarer Aufbau und/oder eine entsprechende Leserführung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio muss sowohl theoretische Auseinandersetzungen (z.B. Inhalt der Module, Literatur, eigene Erkenntnisse) als auch die Reflexion von Praxiserfahrungen (z.B. Praxiseinheit, Erfahrungen in der Anleitung) beinhalten. Die eigene Entwicklung sollte darüber hinaus durch die Beschreibung zentraler Entwicklungsschritte, durch Zielformulierungen und Planungen für deren Umsetzung, durch die Analyse eigener Stärken und Entwicklungspotentiale, durch (Zwischen-) Fazits o.ä. erkennbar werden. Zu Aufbau und Inhalt des Entwicklungsportfolios siehe auch ‚Anleitung für das Entwicklungsportfolio‘.

Das Entwicklungsportfolio wird soweit möglich ebenfalls digital im Vorfeld eingereicht oder (bei analoger Form des Portfolios) am Tag der Zertifizierung abgegeben und von einem Lehrtrainer / einer Lehrtrainerin eingesehen. Hierfür ist es möglich einzelne persönliche Einträge zu schwärzen, herauszunehmen oder in andere Form deren Einsicht zu verhindern, sofern dies eine Bewertung nicht verhindert. Ein analog geführtes Entwicklungsportfolio wird dem Prüfling im Anschluss zurückgegeben.

2.3 Bescheinigung Erlebnisguide

Sofern alle Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden, erhalten die Teilnehmenden im Anschluss eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung.

3 Informationen zur Zertifizierung Erlebnispädagoge / Erlebnispädagogin

Aufbauend auf den Erlebnisguide beinhaltet die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS) das Pflichtmodul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention. Außerdem erfolgt eine weitere Vertiefung und Spezialisierung mit mindestens 6 Wahlmodul-Tagen (d.h. etwa 3 Wahlmodule). Für die Praxiserfahrung und die Anwendung der Inhalte ist eine Hospitation/ein Praktikum sowie ein Praxisprojekt vorgeschrieben. Die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin wird mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Der Abschluss ist zertifiziert vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik.

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin ist das Bestehen der Zwischenprüfung (siehe Kapitel 2). Prüfungsleistungen und Bewertungsbogen der Erlebnisguide-Prüfung werden archiviert und können vorbereitend auf die Zertifizierung zum Erlebnispädagogen eingesehen werden.

Darüber hinaus ist für die Zulassung zur Erlebnispädagogik-Zertifizierung der Besuch des aufbauenden Pflichtmoduls (Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention) und weiterer Wahlmodule (min. 6 Ausbildungstage) erforderlich. Innerhalb eines Moduls und innerhalb der gesamten Ausbildung werden Fehlzeiten bis max. 10% toleriert. Das entspricht bei einem Modul von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag einer Fehlzeit von etwa 1,5 Stunden. Längere Fehlzeiten müssen durch die Wiederholung der Pflichtkurse bzw. den Besuch eines weiteren Wahlmodules ausgeglichen werden. Vorausgesetzt wird allgemein die aktive Teilnahme an den Kursen, die Beteiligung an (Gruppen-) Aufgaben sowie die zuverlässige Erarbeitung von vor- und nachbereitenden Aufgaben. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass bis zur Zertifizierung ein Praxisprojekt durchgeführt (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.7), über die Ausbildungszeit hinweg die eigene Entwicklung in einem Entwicklungsportfolio dokumentiert und reflektiert (siehe Kapitel 3.2.3 und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.8) sowie eine Hospitation / ein Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Sollte der Besuch des Moduls Erste-Hilfe-Outdoor länger als 24 Monate zurück liegen, so ist der Nachweis eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurses / Auffrischkurses erforderlich.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind oder diese voraussichtlich bis zur Zertifizierung erfüllt werden und eine Gesamt-Ausbildungsdauer von 5 Jahren nicht überschritten wurde, so ist die Teilnahme an der Zertifizierung möglich.

3.2 Prüfungsleistungen

Teil der Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin MBS sind folgende Prüfungsleistungen:

3.2.1 Durchführung eines Praxisprojektes und Einreichen einer schriftlichen Dokumentation

Erste Prüfungsleistung ist die Planung, Durchführung und Reflexion eines mindestens 8-stündigen Praxisprojektes (Empfehlung: Mindestens 2 Tage). Für die Bewertung muss hierzu eine schriftliche Dokumentation eingereicht werden. Diese Dokumentation muss folgende Aspekte beinhalten:

- Darstellung der Planung** (u.a. Rahmenbedingungen, Zielgruppenanalyse, Zieloperationalisierung, Programmplanung, Risikoanalyse, ...)
- Beschreibung der Durchführung**
- Ausführliche Reflexion** - sowohl mit einer Reflexion des erlebnispädagogischen Programmes und als auch mit einer persönlichen Reflexion (Arbeitsweise, Rolle, ...).

Außerdem ist zu berücksichtigen:

- Umfang** maximal 20 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang)
- Formale Gestaltung** gemäß Vorgaben des „MBS-Standard für schriftliche Arbeiten“ (u.a. Seitenzahl, Inhaltsverzeichnis, Literaturverweise, Zeilenabstand, Seitenrand, Deckblatt, ...).
- Sprachliche/ inhaltliche Gestaltung:** Erwartet wird eine angemessene Leserführung (Einleitung, Überleitungen, Fazit), gute Lesbarkeit und die Verwendung von Fachsprache.
- Abgabe** der Dokumentation mind. 4 Wochen vor Zertifizierung in digitaler Form (PDF) an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume bzw. den zugeteilten Lehrtrainer
- Bewertung:** Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

3.2.2 Präsentation des Praxisprojektes

Im Rahmen der Zertifizierung erfolgt eine Präsentation der Praxiseinheit. Diese Präsentation ist öffentlich, sodass neben den Prüfern und der Prüfungsgruppe auch weitere Interessierte anwesend sein können.

In dieser Präsentation werden Planung, Durchführung und Reflexion der Praxiseinheit präsentiert. Dabei ist auf eine angemessene rhetorische und sprachliche Umsetzung sowie eine passende methodische Unterstützung zu achten (Präsentationskompetenz). Anschließend erfolgt ein Plenumsgespräch/Diskussion unter Leitung des Prüflings. Hierbei wird in der Bewertung bspw. die sichtbare Moderationskompetenz, die fachlich-inhaltlich korrekte Beantwortung von Fragen und ein angemessener Umgang mit Rückmeldungen berücksichtigt.

Weiter ist zu bedenken:

- Für die Präsentationsprüfung stehen insgesamt 30 Minuten zur Verfügung. Davon 20 Minuten für die Präsentation und 10 Minuten für das Plenumsgespräch.
- Die Präsentation wird von zwei Prüfern (davon mindestens ein Lehrtrainer) abgenommen.

3.2.3 Entwicklungsportfolio

Das Entwicklungsportfolio dient der Dokumentation, Reflexion und aktiv-zielgerichteten Gestaltung der eigenen Entwicklung. Es kann sowohl in digitaler Form als auch in handschriftlich-kreativer Gestaltung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio soll die Entwicklung über die ganze Ausbildungszeit hinweg abbilden und den Prüfern einen Eindruck in eben diese ermöglichen. Hierfür gibt es keine Vorgabe zur Seitenzahl und Format. Allerdings sollte ein nachvollziehbarer Aufbau und/oder eine entsprechende Leserführung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio muss sowohl theoretische Auseinandersetzungen (z.B. Inhalt der Module, Literatur, eigene Erkenntnisse) als auch die Reflexion von Praxiserfahrungen (z.B. Praxisprojekt, Erfahrungen in der Anleitung) beinhalten. Die eigene Entwicklung sollte darüber hinaus durch die Beschreibung zentraler Entwicklungsschritte, durch Zielformulierungen und Planungen für deren Umsetzung, durch die Analyse eigener Stärken und Entwicklungspotentiale, durch (Zwischen-) Fazits o.ä. erkennbar werden.

Zu Aufbau und Inhalt des Entwicklungsportfolios siehe auch ‚Anleitung für das Entwicklungsportfolio‘.

Das Entwicklungsportfolio wird soweit möglich ebenfalls digital im Vorfeld eingereicht oder (bei analoger Form des Portfolios) am Tag der Zertifizierung abgegeben und von einem Lehrtrainer / einer Lehrtrainerin eingesehen. Hierfür ist es möglich einzelne persönliche Einträge zu schwärzen, herauszunehmen oder in andere Form deren Einsicht zu verhindern, sofern dies eine Bewertung nicht verhindert. Nach der Bewertung wird das Entwicklungsportfolio dem Prüfling zurückgegeben.

3.2.4 Fachgespräch

Grundlage des Fachgespräches sind alle Prüfungsleistungen (Praxisprojekt, Entwicklungsportfolio) und alle Inhalte der absolvierten (Wahl-) Module. Auf dieser Basis erfolgt ein fachlicher Austausch über die Erlebnispädagogik und die eigene Entwicklung. Erwartet wird eine präzise Verwendung der Fachsprache, differenzierte Antworten und Begründungen, eine reflektierte Selbsteinschätzung und eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik.

Darüber hinaus gilt:

- Das Fachgespräch ist der Abschluss der Zertifizierung zum Erlebnispädagogen MBS / zur Erlebnispädagogin MBS
- Dauer 30 min.
- Das Gespräch wird von 2 Prüfern geführt (davon mindestens ein Lehrtrainer)

3.2.5 Fachpraktische Prüfung

Für diese Prüfung wird allen Prüflingen eine fachpraktische Aufgabe zugeteilt. Diese Aufgaben können sich auf alle Themen der besuchten Ausbildungsmodule und auf unterschiedliche Bereiche der erlebnispädagogischen Praxis beziehen (z.B. Vorgespräch, Programmplanung, Risikomanagement, Durchführung und Reflexion). Je nach Aufgabenstellung sind sowohl Einzel- als auch Teamprüfungen möglich. Die Prüflinge haben zwischen der Zuteilung der Aufgaben und der Praktischen Prüfung eine Vorbereitungszeit von mindestens 2 Stunden.

Die praktische Prüfung ist öffentlich, sodass neben den Prüfern und den anderen Prüflingen auch weitere Interessierte anwesend sein können. Die Aufgaben werden entsprechend der Aufgabenstellung vor oder mit den Anwesenden durchgeführt.

In der Bewertung wird zunächst betrachtet, ob die Aufgabenstellung mit all ihren Teil-Aspekten adäquat und umfassend, entsprechend der in der Ausbildung gelehrt Standards und Prinzipien bearbeitet wurde. Dazu gehört beispielsweise auch die Anpassung von Sprache und Methodik an die jeweilige Zielgruppe, die souveräne und passende Anleitung, die passende Auswahl von Aktionen und Methoden oder die angemessene Gestaltung der stattfindenden Prozesse. Berücksichtigt wird darüber hinaus die Einhaltung der Zeitvorgaben und eine zur Aufgabenstellung passenden Einteilung der Prüfungszeit. Erwartet wird abschließend eine angemessene Fachlichkeit und differenzierte Ausdrucksweise.

Für die Durchführung der praktischen Prüfung stehen je nach Aufgabenstellung ca. 30 Minuten zur Verfügung. Die Prüfung wird von zwei Prüfern (davon mindestens ein Lehrtrainer) abgenommen.

3.3 Ausgabe Zertifikat

Sofern alle Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden, erhalten die Teilnehmenden im Anschluss zunächst ein vorläufiges Zertifikat. Ein umfassendes Zertifikat mit einer Auflistung aller Ausbildungsinhalte und aller Prüfungsleistungen wird anschließend erstellt und per Post versandt.

In begründeten Einzelfällen ist es möglich beispielsweise den Nachweis eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurses nach der Zertifizierung nachzureichen. In diesem Fall wird das Zertifikat nach Erfüllung aller Voraussetzungen ausgestellt.

Teilnehmende ohne eine pädagogische Grundqualifikation bekommen eine erlebnispädagogische Grundqualifikation bestätigt. Im Zertifikat wird dies mit dem Zusatz GQ gekennzeichnet.

4 Anhang

Auf den folgenden Seiten findet sich als Anhang die „Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“ sowie die Formblätter für die Anmeldung zur Zertifizierung/Zwischenprüfung. Diese kann über das Büro des Bereichs MBS Erlebnissräume auch als Einzel-Dokument erfragt werden.

Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung

Allgemeine Voraussetzungen:

- Bescheinigung für Pädagogische Grundqualifikation
- Polizeiliches Führungszeugnis, keine relevanten Eintragungen
- Mindestalter 18 Jahre

Zertifizierung Erlebnisguide:

Ausbildungsmodul inkl. Vor- und Nachbereitung. Fehlzeiten max. 10%:

- Modul Grundlagen 1 im Jahr 20__
- Modul Grundlagen 2 im Jahr 20__
- Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)
- Modul Erste-Hilfe-Outdoor im Jahr 20__

- Praxiseinheit (min. 2 Stunden)
 - Planung, Durchführung und Auswertung
 - Schriftliche Dokumentation
 - Präsentation

- Entwicklungsportfolio
- Eigenes Verständnis von Erlebnispädagogik
- Kolloquium

Zertifizierung Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin:

- Erfolgreicher Abschluss Erlebnisguide

Ausbildungsmodul inkl. Vor- und Nachbereitung. Fehlzeiten max. 10%:

- Modul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention – im Jahr 20__
 - Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr 20__)
 - Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr 20__)
 - Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr 20__)
 - Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr 20__)
- Gesamt Wahlmodul-Tage: _____ [min. 6 Tage]

- Hospitation / Praktikum (min. 2 Tage)
_____ (Datum, Anbieter)

- Praxisprojekt (min. 8 Stunden, Empfehlung: min. 2 Tage)
 - Planung, Durchführung und Auswertung
 - Schriftliche Dokumentation
 - Präsentation

- Entwicklungsportfolio
- Fachgespräch
- Praktische Prüfung

Erlebnispädagogin / Erlebnispädagoge MBS



Formblätter: Anmeldung zur Zertifizierung / Zwischenprüfung

Nach der Anmeldung zur Zertifizierung prüfen die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume die Voraussetzungen. Hierfür müssen folgende Informationen (per Mail) eingereicht werden.

Zertifizierung zum Erlebnisguide

Besuchte Ausbildungsmodule:

- Modul Grundlagen 1 und 2 besucht im Jahr 20__
- Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr ____)
- Modul Erste-Hilfe-Outdoor besucht im Jahr 20__

Praxiseinheit

durchgeführt mit _____ (Zielgruppe)

Datum / Dauer _____ / _____

Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin

Besuchte Ausbildungsmodule:

- Modul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention im Jahr 20__
- 1. Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr ____)
- 2. Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr ____)
- 3. Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr ____)

Praxisprojekt:

durchgeführt mit _____ (Zielgruppe)

Datum / Dauer _____ / _____

Hospitation / Praktikum:

bei _____ (Hospitations-/Praktikumsstelle)

Datum / Dauer _____ / _____

Anlage:

Bescheinigung Hospitation / Praktikum

Bescheinigung aktueller Erste-Hilfe-Kurs (sofern Modul Erste-Hilfe Outdoor länger als 24 Monate her, ansonsten Datum EH-Outdoor: _____)